



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weininger, Hans: Die Leprosen im Mittelalter.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Leprosen im Mittelalter.

Der größte Theil der jetzigen Generation weiß gar nicht, wie glücklich wir daran sind, daß es keine Aussägigen mehr gibt. Nur die Bezeichnungen Siechenkobel, Siechensteig, Siechenthor und Leprosenhaus erinnern an manchen Orten noch an deren ehemalige Existenz. Zu Anfang dieses Jahrhunderts mögen in Deutschland wol die letzten gestorben sein.

Es ist ein großer Irrthum, wenn behauptet wird, daß man das Erscheinen des Aussages (lepra) den Kreuzzügen zu verdanken habe. Schon Mone ist in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, in dem Kapitel über Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert, dieser Meinung entgegengetreten. Von den vier Hauptarten dieser Krankheit, dem weißen, knolligen (Elephantiasis, lepra arabica), schorfichten und rothen Aussage (lepra alopecia), welcher meist bei Europäern beobachtet wurde, kamen im Orient mehr oder weniger alle vor. Italien kannte das Uebel schon seit der Rückkehr des Pompejus aus Asien und unter Trajan und Hadrian heilte der Ephesier Soranus Aussägige in Aquitanien, wie in Kurt Sprengels Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde zu lesen ist. Rotharis der Longobardenkönig war genöthigt, Verordnungen über den Aussag zu erlassen. In seine Nation wurde im achten Jahrhundert in fränkischen Schriften als diejenige bezeichnet, welche in großer Masse vom Aussage befallen und für andere die Quelle der Ansteckung geworden sei. Schon unter König Guntram (583) befahl die Synode in Lyon, daß die Bischöfe sich der in ihren Diocesen einheimischen Aussägigen annehmen, dann für Nahrung und Bekleidung sorgen sollen, damit das Herumschwärmen derselben aufhöre. In dem Edicte von Compiègne (757) erlaubte Pipin, obgleich die Kirche anderer Ansicht war, die Auflösbarkeit der Ehe unter Zustimmung beider Gatten und die Wiederverheirathung des geschiedenen Theiles. Zweiunddreißig Jahre später verbot Karl der Große den Aussägigen alle Gemeinschaft mit den Gesunden. Papst Gregor der Zweite verordnete 726, daß die christgläubigen Leprosen nicht vom Empfang des heiligen Altarsacramentes, wol aber von Gastmählern mit Gesunden abgehalten werden sollen. Im Jahre 741 erhielt der heilige Bonifacius von dem Papste Zacharias die Weisung, daß diejenigen, welche von Geburt oder Familie mit dem Aussage behaftet seien, gar nicht innerhalb einer Stadt geduldet, doch vom Volk ernährt werden sollen. Wer aber von solcher Krankheit erst später befallen worden sei, der solle vor der Hand nicht fortziehen, sondern einem Heilungsversuche sich unterwerfen und zur hei-

ligen Communion erst nach allen Anderen hinzutreten. Diese beiden Verordnungen frischte die im Jahr 868 gehaltene Synode wieder auf. Hieraus erhellt also zur Genüge, daß dieses schreckliche Uebel im ganzen weströmischen Reiche schon frühe vorhanden war und nicht erst durch Rückkehrende aus Gottfried von Bouillons begeisterten Schaaren nach Deutschland verpflanzt wurde. Dabei ist wol nicht zu leugnen, daß der vermehrte Verkehr mit den Asiaten die fürchtbare Krankheit steigerte, welche im 13. Jahrhundert wahrscheinlich ihren Höhenpunkt erreichte, dann daß Pilger und andere fahrende Leute, endlich wollene Kleider und Badstuben die Verbreitung derselben sehr beförderten.

Doch konnten jene anbefohlenen Sonderungen nicht wol stattfinden, ohne daß man ihnen eigene Wohnstätten anwies. Im Abendlande finden sich vor dem 12. Jahrhundert nur dunkle Spuren solcher Spitäler für Leprosen. So geht die Sage, daß schon der heilige Otmar in St. Gallen und die heilige Ottilia im Elsass derartige Institute unterhielten. Das Krankenhaus auf dem Johannisberge im Rheingau bestand nach Mone's Zeitschrift (II. 263) schon vor 1109, jenes zu Zürich schon vor 1221. Zwischen 1220 und 1230 errichtete der Abt von St. Gallen ein solches am Linsenbühl. In Lindau erhielten 1261 die Leprosen in Aeschach von der Aebtissin Rigina einen Acker unter den Eichen geschenkt, dann machten 1268 daselbst die Schwestern eine Ordnung für die Siechen. Die Brüder Conrad und Heinrich Zand in Regensburg stifteten 1296 das Siechenhaus zu St. Lazarus auf der Sandgrube, nun Eigenthum des Chemikers Deißböck. Die „armen Sonderstiechen“ auf dem Gasteige bei München erhielten 1293 von Ulrich Eisenmann, einem Münchner Bürger, einen Hof bei Trudering geschenkt, und im Jahre 1370 erscheint in Schorer's Chronik von Memmingen ein Siechenpfleger.

Um sich über die Lepra zu belehren, lese man das im Jahre 1858 von C. F. Hecker, Professor zu Freiburg im Breisgau, mit fünf lithographirten Tafeln herausgegebene Werk. Diese Abbildungen geben einen Begriff von den entseflichen Wirkungen dieser Krankheit.

Die liebevolle Sorge für diese Unglücklichen ist in Wahrheit eine der wenigen Lichtseiten des Mittelalters. Das Evangelium lehrte in jenen Armensten unter den Armen Christus den Herrn selber zu verpflegen. Darum hütete man sich voll zarten Sinnes, auch nur in Worten gegen die von Gottes Hand so schwer Betroffenen hart zu scheinen. Man nannte sie die armen Aussägigen, die Sonderstiechen oder die „Malzigen.“ Man sah damals Fürsten und Edle, man sah ganze Ritterorden, Verbindungen von barmherzigen Brüdern und Schwestern, Unzählige aus dem Ordensstande wie aus allen Abstufungen des Bürgerthums wetteifern in Liebe und Hingebung, wozu man an einem Franz von Assisi, einem König Ludwig von Frankreich, an der edlen Landgräfin Elisabeth von Thüringen leuchtende Vorbilder hatte. Lep-

tere wusch eigenhändig einen Aussätzigen, was zu dem bekannten Gemälde von Murillo das Motiv gab. Einen bösen und undankbaren Kranken dieser Art pflegte der heilige Eulogius fünfzig Jahre lang. Als der heilige Otto von Bamberg von einem polnischen Fürsten einen äußerst kostbaren Pelz bekam, hing er ihn sogleich einem Aussätzigen um. Je widriger der Anblick und Geruch der Krankheit war, um so mehr bewährte die Seele ihre Kraft, indem sie diesen Elend überwand. Ada von Belomeir in den Niederlanden legte gar einmal aus Mitleid einen Aussätzigen in ihr Ehebett; als aber der Mann dazu kam, war der Kranke verschwunden und das Bett voller Rosen. Ähnliches wird vom Papst Leo berichtet. Der heilige Macharius bekam von einer reichen Jungfrau Geld, um ihr Juwelen zu kaufen, brachte das Geld aber in ein Spital und zeigte nachher der Jungfrau die buntfarbigen Wunden und Beulen der Aussätzigen. „Das seien“, sagte er, „die Hyacinthen und Smaragden, die er ihr gekauft habe.“ — Der häßliche Aussatz diente dazu, die Herrlichkeit der christlichen Liebe zur Offenbarung zu bringen, und gab auch bisweilen dem Dichter, wie z. B. einem Hartmann von der Aue ein Motiv, die Schönheit der Treue zu besingen. Engelhardt, im gleichnamigen Gedichte des Conrad von Würzburg, opfert z. B. seine eignen Kinder, um seinen aussätzigen Freund durch deren Blut zu heilen. Dasselbe wiederholt sich in der Sage von Amicus und Amelius. Auch im armen Heinrich des Hartmann von der Aue opfert sich ein zwölfjähriges Mädchen, um einen frankten Ritter durch ihr Blut gesund zu machen.

War Jemand in einer Stadt oder auf dem Lande in den Verdacht gekommen, mit diesem Uebel behaftet zu sein, so mußte er sich von geschwornen Sachkundigen untersuchen lassen und eidlich versprechen, die Wahrheit treu an den Tag zu geben. Man untersuchte die Beschaffenheit der Haut und des Blutes, und man prüfte die Stimme; denn der Aussatz erzeugte Heiserkeit. Wer der Krankheit überwiesen war, kam in's Sondersiechenhaus, noch nicht ohne alle Hoffnung, dasselbe wieder verlassen zu können. Die Aermern wurden unentgeltlich verpflegt und bildeten meist die Classe der niederen Pfründner, während, sich die Bemittelten bessere Pfründen kaufen konnten. Die aufgenommenen Sondersiechen mußten schwören, Satzungen und Ordnung der Anstalt gewissenhaft zu halten. Unter Anderem war ihnen verboten, in der Stadt aus einem Brunnen zu trinken, in ein Haus, Gasthaus oder in eine Kirche zu treten, Fisch oder Fleisch zu kaufen, etwas anzurühren, was, Gesunden gehöre, dann befohlen, in Straßen und auf Brücken die Mitte zu halten. Wer dagegen handle, heißt es in vielen derartigen Verordnungen, werde ohne Gnade aus dem Hause gestoßen. In manchen Orten wurde den Aussätzigen der Weg, den sie gehen durften, bezeichnet, und heißt da und dort heut zu Tag noch der Siechenweg, der

Siechensteig. So durfte auch kein Gesunder das Siechenhaus betreten oder einem Leprosen den Eingang in sein Haus gestatten.

Lütolf sagt, daß das dritte Lateranconcil von 1179 den Sonderstiechenhäusern gestattete, eigene Dratorien, wie Kirchhöfe und Kapläne zu haben. Die Synode von Poitiers befahl schon 1280, daß die des Aussages Verdächtigen sich von Sachkundigen untersuchen lassen sollten. Zu Nagarol in der Gascoigne wurde 1290 von den Bischöfen beschlossen, daß die Aussägigen der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollen; 1303 wurde eben daselbst verboten, von Aussägigen in Siechenhäusern Steuern einzutreiben. Hinsichtlich der Ehe sollte der nachfolgende Aussag keine trennende Kraft mehr haben — so entschied Pappst Alexander der Dritte 1180 in einem Reskripte an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von Bayonne — vielmehr sollte darauf gewirkt werden, daß der gesunde Gatte mit dem franken auch fernerhin alle und jede Lebensgemeinschaft opferwillig theile und gerade in der größten Noth und Verlassenheit mit hingebungsvoller Treue und Liebe dem anderen zur Seite stehen. Ja selbst Aussägige mögen die Ehe eingehen, wenn anders Jemand mit ihnen in solche Verbindung treten will. Träfe der Aussag aber einen Kirchenvorsteher, so sollte ihm ein Vicar gegeben werden. Der 21. Canon des Conciles von Lavaux vom Jahre 1368 empfahl gegen die Aussägigen eine brüderliche Liebe zu hegen, doch sollen dieselben der Ansteckung wegen abgefordert werden, und es soll ihnen strenge unterfagt sein, öffentliche Orte, Kirchen, Märkte, Plätze, Schlachthäuser, Weinschenken zu besuchen; gleichförmig soll ihre Kleidung sein, nicht von gestreiftem oder gefärbtem Tuche, endlich sollen sie Haar und Bart geschoren haben. Durch Tracht und gewisse Zeichen sollen sie jederzeit leicht erkennbar sein und nach ihrem Tode eine abgeforderte Ruhestätte erhalten. Von ergreifender Wirkung waren die Ceremonien, welche bei Ausforderung der Leprosen an vielen Orten, besonders in Frankreich, beobachtet wurden. Martene hat sie uns in „De antiquis ecclesiae ritibus. lib. III. cap. 10 erhalten.

Je nachdem man diese Handlung mehr als eine Art Todtenfeier oder als verwandt mit der Einweihung zum Klosterleben betrachtete, nahm der Ritus eine eigenthümliche Färbung an. War an einem Individuum der Aussag gefesslich erwiesen, so hatte der Priester mit Trostesworten ihm die Absonderung anzumelden. Mit Chorrock und Stola angethan, holte er dann zur bestimmten Zeit unter Vortragung des Kreuzes den „Lazarus“ in seiner Wohnung ab, um ihn in die Kirche zu führen. Da wohnte der Kranke, manchmal in schwarzes Tuch gehüllt, am angewiesenen einsamen Posten dem heiligen Opfer bei, das entweder de Requiem, ganz wie bei den Abgestorbenen, oder de tempore, festo, de spiritu sancto gelesen wurde, mit Einflechtung der Gebete für die Kranken: auch gab es eine eigene für diesen Zweck abgefasste Messe

mit der Lectiön vom außsägigen Naeman und dem Evangelium von den zehn Außsägigen.

Auf einem Tische lagen Gewand und Geräthe für den Sondersiechen bereit. Diese wurden eingesegnet und dann unter Gebetsworten dem Kranken dargereicht. So hieß es bei Ueberreichung des Kleides: „Nimm dieses Kleid und ziehe es an als ein Zeichen der Demuth; niemals sollst du ohne solches deine Wohnung verlassen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Bei Uebergabe des Fäßchens: „Nimm dieses, um dasjenige hinein zu thun, was du zu trinken empfangen wirst. Bei Strafe des Ungehorsams sei es dir untersagt, aus Flüssen, Springquellen und öffentlichen Wasserbehältern zu trinken, dich darin wie immer zu waschen oder deine Tücher, Hemden oder was immer deinen Leib berührt hat, darin zu reinigen.“ — Bei der Klapper: „Nimm diese Klapper zum Zeichen, daß es dir verboten ist, mit Anderen als mit Deinesgleichen zu reden, es sei denn in der höchsten Noth. Hast du irgend etwas nöthig, so mache mit dem Schalle dieser Klapper auf deine Bitte aufmerksam, indem du dich dabei von den Menschen entfernst und unter dem Winde aufstellst.“ — Bei den Handschuhen: „Nimm diese, durch welche es dir verboten wird, etwas mit bloßer Hand anzurühren, was nicht dir gehört.“ — Bei dem Brodsacke: „Nimm diesen Sack, um hinein zu thun, was dir wohlthätige Menschen schenken, und vergiß nicht, für deine Wohlthäter zu beten.“

Hierauf sammelte man das Almosen für den armen Kranken und führte ihn processionsweise unter Abbetung der Vitanei, des Miserere oder Libera in die ihm bestimmte Sonderwohnung, entweder in einer Anstalt oder auf freiem Felde, wo man dem Lazarus auf vier Pfählen eine Hütte errichtet hatte, neben welcher er nach seinem Tode begraben und diese sammt seinen Utensilien den Flammen übergeben werden sollte. Das waren dann die „Feldsiechen.“

Hier angekommen, wurden ihm die Psalmesworte: „Da ist meine Ruhestätte für immer, ich werde sie bewohnen, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche“ zugerufen. Waren ihm die verschiedenen Verbote, die wir bereits kennen, nicht schon angekündigt worden, so geschah es jetzt. Hatte die Ceremonie den Charakter als Leichenfeier, so wurde Kirchhoferde auf sein Haupt gestreut, dann ihm noch einmal Trost und Hoffnung zugesprochen, endlich das Bild des Gekreuzigten, bisweilen auch eine Armenbüchse an die Thür seiner Wohnung befestigt. Das umstehende Volk wurde zur Barmherzigkeit und zu theilnehmender Liebe gegen den Unglücklichen aufgefordert und den Eltern desselben anempfohlen, wenigstens während der nächsten dreißig Stunden zur Hilfeleistung bereit zu sein, bis jener sich in das einsame ungewohnte Leben gefunden habe. Volk und Priester aber begaben sich wieder in die Kirche zurück, um vor dem Altare mit folgendem Gebete zu enden: „Allmächtiger

Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmuth des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die nöthige Geduld, um mit frommer Ergebung das Uebel zu tragen, welches auf ihm lastet. Amen.“

Selbstverständlich war ein derartiger Leprose bürgerlich todt. Der Ausfähige konnte weder ein Lehen empfangen, noch vor Gericht als Zeuge auftreten, konnte weder herausfordern, noch gefordert werden. Er selbst konnte nichts mehr erben, sondern nur seine Angehörigen. Befah er ein vor der Absonderung verfallenes Erbe, so war ihm nur die Nutznießung gestattet, das Veräußerungsrecht aber entzogen.

Es kam im Mittelalter aber auch vor, daß Gesunde die Kleidung dieser Leute wählten, um sich unkenntlich zu machen oder andere Zwecke dadurch zu erreichen. So ist in der Chronik des baslerischen Kaplans Knebel zu lesen, daß in dieser Periode, dem goldenen Zeitalter des Strolchentums, auch „Jungfrowen umgingen, di do Kleffloten tragen, als ob sy usfegig weren, was doch nit ist.“ Wie es damals fahrende (reisende) Ritter, fahrende Schüler und Aerzte gab, so waren auch stets fahrende (offene) Frauen und Bettler auf den Straßen. Die damaligen kriegerischen Zeiten, das Einwandern der Zigeuner und manche andere Ursache brachten das Bettel- und Bagantenwesen in einen nie gesehenen Flor. Es ging demnach das Streben der meisten Städte dahin, dafür zu sorgen, daß, wo Siechenhäuser waren, die Kranken darin zurückgehalten wurden. Um dem Herumschweifen derselben zu steuern, sah man sich an verschiedenen Orten veranlaßt, den Zöllnern und Schifflenten zu gebieten, derlei fahrende Leprosen nicht über die Grenze oder einen Fluß zu lassen.

Als das funfzehnte Jahrhundert sich zum Ende neigte, nahm dieses schreckliche Uebel nach und nach ab. Aus den Wohnungen der Leprosen wurden wieder andere Spitäler, Correctionshäuser und Beschäftigungsanstalten. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts aber wurden in der Schweiz, in Oberschwaben und am Rhein als vereinzelt Erscheinungen wandernde Leprosen gesehen. Sie erschienen in dunkle, schwarze oder graue Mäntel gehüllt, die etwas über die Knie hinabreichten, mit der Klapper in der Hand. Weibliche Siechen trugen um diese Zeit mehrentheils Harzmäntelchen bis ungefähr an die Hüfte und einen dunklen Rock. Ihre Anwesenheit gaben sie nicht durch Sprechen, sondern durch Klappern kund. Auch mußten sie sich beim Begegnen mit Gesunden gegen den Wind stellen und die Mitte der Straße einhalten. Kinder ließ man niemals in ihre Nähe und das Almosen wurde ihnen vor die Häuser gebracht und an schicklicher Stelle für sie hingelegt. Als besonders gnadenwirkend wurden die „drei weißen Almosen“ gehalten. Dieselben bestanden in Mehl, Milch und Eiern.

Denkt man sich zu dieser schrecklichen Krankheit, die so lange wüthete, noch andere Epidemien, wie z. B. die Pest oder den schwarzen Tod, die Unwissenheit der damaligen Aerzte, die Unsicherheit der Landstraßen, die nie endenden Kriege und Fehden, das Faustrecht des Stärkeren, die Glaubensverfolgungen und Hexenproceße, so kann man dem Himmel nicht genug danken, daß alle diese Greuel ein Ende erreicht haben.

Hans Weininger.

Von der preussischen Grenze.

Es wurden in der letzten Zeit in der officiösen preussischen Presse zahlreiche Andeutungen gegeben, wenn eine Allianz mit einer oder der anderen unter den Großmächten nicht zu Stande käme, so wären ja noch die Staaten zweiten Ranges da, und unter diesen qualificire sich namentlich Schweden zu einem Bündniß mit Preußen, theils aus anderen Gründen, theils weil die Idee der skandinavischen Union, von der viel die Rede geht, nicht viel Anderes sagen kann, als eine Zerlegung Dänemarks in seine beiden nationalen Elemente. In diesem Sinne wurde Schweden als protestantisch-germanische Macht gegen das katholisch-romanische Spanien ausgespielt, welches nach der Idee Napoleon des Dritten in die Reihe der Großmächte eingeführt werden sollte.

Für das ruhig beobachtende Publicum war diese Idee, so unwahrscheinlich sie ausfah, immer angenehm, da es, in die Geheimnisse der Diplomatie nicht eingeweiht, voraussetzen mußte, es hätten irgendwelche geheime Verhandlungen stattgefunden. Die neulichen Enthüllungen Lord Russells haben diese Hoffnung beträchtlich herabgestimmt: er sagt mit dürren Worten, er sagt es zu wiederholten Malen, Schweden schließe sich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ganz und gar der Auffassung Rußlands und Frankreichs an. Da es sonst in diesen Regionen nicht Sitte ist, viel von Schweden zu reden, so ist diese Mittheilung augenscheinlich nicht bloß an das englische Parlament, sondern hauptsächlich an die preussische Regierung adressirt, die es ja gewohnt